



12.7.2010

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 0150/2004 eingereicht von José Carlos Faria Feijoeiro, portugiesischer Staatsangehörigkeit, in Namen der „Comissão de Ambiente e Defesa da Ribeira dos Milagres“, unterzeichnet von 2 500 weiteren Personen, betreffend Verunreinigung eines Flusses durch Schweineschlachthöfe

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent berichtet, dass seit den 70er-Jahren in einem Gebiet, das an den Bach Milagres in Portugal grenzt, die Schweinezucht floriert. Die Abfälle und Fäkalien werden direkt in den Bach geleitet. Abwasserreinigungsanlagen gibt es nicht. Die Bewohner leiden unter dem Gestank. In dem Gebiet, in dem der Bach in den Atlantik mündet, war wegen der Verunreinigung zeitweilig das Baden im Meer verboten. Die Behörden haben nichts unternommen und unternehmen nichts gegen diese Zustände, da der Schweinesektor gegenwärtig in der Krise ist und die Schlachthöfe in dem Gebiet für Einnahmen und Arbeitsmöglichkeiten sorgen. Das Problem der Verunreinigungen ist jedoch so ernst geworden, dass die Petenten der Auffassung sind, es sei an der Zeit, dass die EU etwas unternimmt.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 9. Juli 2004. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 175 Absatz 4 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 7. Dezember 2004

Der Petent behauptet, dass die Abwässer aus den Schweinezuchtbetrieben bei Milagres in der Gemeinde Leiria direkt in den Bach „Ribeira dos Milagres“ geleitet werden, ohne dass sie zuvor entsprechend aufbereitet würden, was nicht nur die Verschmutzung dieses Baches,

sondern auch der Badegewässer des Strandes von Vieira de Leiria verursache.

Die „Ribeira de Milagres“ liegt in den Flussbecken von Lis und Seiça.

Die portugiesischen Behörden haben 1997 einen Antrag an den Kohäsionsfonds für eine erste Sanierungsstufe der oben genannten Flussbecken gestellt. Dieser Antrag hat am 15.12.1999 zu einem Beschluss über eine Zuweisung aus dem Kohäsionsfonds in Höhe von 11 Mio. Euro geführt.

Eine zweite Phase des Projekts soll am 30.6.2005 beendet sein; diese wurde ebenfalls vom Kohäsionsfonds mit Beschluss vom 29.12.2000 in einer Höhe von 33 Mio. Euro mitfinanziert.

Bei der Beantragung des Projekts zur integrierten Sanierung der Flussbecken Lis und Seiça beim Kohäsionsfonds hat es die Kommission zur Auflage gemacht, dass die Quellen der industriellen Verschmutzung durch die Abwässer von Schweinezuchtbetrieben einer Erstbehandlung unterzogen werden müssten, bevor sie an die Kläranlagen für kommunale Abwässer weitergeleitet werden, die vom Kohäsionsfonds mitfinanziert werden, und zwar, um sie kompatibel zu machen. Diese Vorbehandlungsanlagen, für deren Inbetriebnahme der Verband der Schweinezüchter der Region Leiria zuständig war, scheinen immer noch nicht in Betrieb zu sein.

Die Kommission teilt dem Petitionsausschuss mit, dass die in der Petition geschilderte Situation zur Zeit bei den portugiesischen Behörden geklärt wird, und zwar einerseits im Licht der Verpflichtungen aus den Bestimmungen der Richtlinie 91/271/EWG vom 21. Mai 1991 über die Behandlung kommunaler Abwässer¹ und der Richtlinie 76/160/EWG vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer² und andererseits in Bezug auf die im Rahmen des Projekts für eine Gemeinschaftsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen.

4. Ergänzende Antwort der Kommission, eingegangen am 20. Oktober 2005

Die Kommission hat die portugiesischen Behörden auf die Lage im Lichte der einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen aufmerksam gemacht, insbesondere der der Richtlinien 91/271/EWG vom 21. Mai 1991 über die Behandlung kommunaler Abwässer³, 76/464/EWG vom 4. Mai 1976 betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft⁴ und 76/160/EWG vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer⁵.

Während einer Sitzung in Lissabon hatten die portugiesischen Behörden Gelegenheit, der Kommission im Voraus einige Auskünfte zum Stand der Dinge zu erteilen.

Was die Behandlung der Abwässer aus den Schweinezuchtbetrieben betrifft, so haben die portugiesischen Behörden darauf hingewiesen, dass im Rahmen des integrierten

¹ ABl. L 135 vom 30.5.1991, S. 40-52.

² ABl. L 31 vom 5.2.1976, S. 1-7.

³ ABl. L 135 vom 30.5.1991, S. 40-52.

⁴ ABl. L 129 vom 18.5.1976, S. 23-29.

⁵ ABl. L 31 vom 5.2.1976, S. 1-7.

Abwasseraufbereitungssystem für das Gebiet geplant sei, drei Kläranlagen zu bauen, die nicht vor Ende 2006 fertiggestellt sein werden. Auf jeden Fall, so die Behörden, seien die Abwasserdeponien in Feuchtgebieten auf der einen Seite Bedingungen unterworfen, die in einer Lizenz festgelegt sind, die von staatlicher Seite der Firma RECIDIS, die mit der Verwaltung des Systems beauftragt ist, erteilt wurde und andererseits habe man vor der Beendigung der Arbeiten die provisorische Lösung gewählt, Mist und Gülle so auszubringen, dass sie nicht in einem Feuchtgebiet deponiert werden. Ferner wird nach Angaben derselben Behörden der Betrieb der Anlagen Inspektionen unterzogen. Im Laufe des Jahres 2004 wurden 220 der 370 Einheiten, die dem System angehören, inspiziert, und nur 10 % davon gaben Anlass zu einem Bußgeldverfahren wegen Nichteinhaltung der nationalen Vorschriften.

Was die Lage des Strandes von Vieira de Leiria betrifft, so haben die portugiesischen Behörden dargelegt, dass die Badegewässer des Strandes analysiert wurden und dass fünf Proben ergeben haben, dass die Grenzwerte für gesamt-koliforme Stoffe und fäkalkoliforme Bakterien nicht eingehalten wurden.

Die portugiesischen Behörden haben sich verpflichtet, die oben genannten Informationen in einer schriftlichen Antwort an die Kommission zu bestätigen und weiter auszuführen.

Die Kommission wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen zu gewährleisten.

5. Antwort der Kommission, eingegangen am 29. November 2007

Wie dem Europäischen Parlament bereits mitgeteilt wurde, war in dem Projekt zur integrierten Sanierung der Flussbecken von Lis und Seiça der Bau von drei Kläranlagen (*Norte*, *Milagres* und *Batalha*) zur Spezialbehandlung der Abwässer einer Schweinezuchtanlage im Gebiet Leiria vorgesehen. Inzwischen wurde die Behandlung der betreffenden Abwässer durch eine zu diesem Zweck geschaffene Gesellschaft, die Firma RECILIS übernommen. Jegliche Einleitung in das Feuchtgebiet unterliegt entweder den Bedingungen der Gesamtlizenz, die die Behörden der Firma RECILIS erteilt haben, oder den Einzellizenzen, die den Betreibern erteilt wurden, die sich der Gesamtlizenz nicht anschließen wollten. Gemäß den Bestimmungen dieser Lizenzen werden die Abwässer der Anlagen zunächst auf Bodenflächen ausgebracht, um ihre direkte Einleitung in das Feuchtgebiet zu vermeiden. Im Übrigen ist nach Auskunft der portugiesischen Behörden der Betrieb der Schweinezuchtanlagen Inspektionen unterworfen, von denen mehrere zur Eröffnung von Verstoßverfahren wegen der Nichteinhaltung der Bedingungen der Lizenzen führten.

Nach den jüngsten Erklärungen der portugiesischen Behörden beträgt der Anteil der dem RECILIS-System angeschlossenen Betriebe in der Region derzeit 95 %. Mit Bezug auf den Bau der Kläranlagen kann die Lage wie folgt zusammengefasst werden: Die Arbeiten an der Kläranlage *Norte* sollten im November 2007 abgeschlossen sein; die Fertigstellung der Anlage *Milagres* ist für das erste Halbjahr 2009 vorgesehen; die Anlage *Batalha* wird nur dann errichtet, wenn es sich eine Erhöhung der Behandlungskapazitäten des Systems als notwendig erweisen sollte.

Darüber hinaus haben die portugiesischen Behörden mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigen, das betreffende Gebiet als gefährdetes Gebiet im Sinne der Nitrat-Richtlinie¹ auszuweisen, da die RECILIS-Lizenz die Inhaber zu guten landwirtschaftlichen Praktiken zwingt und man dabei sei, ein Programm der landwirtschaftlichen Verwertung der Klärschlämme aus den Abwässern umzusetzen.

Die Kommission gelangte zu der Auffassung, dass sich die Lage dank einer ganzen Reihe von Bewirtschaftungsmaßnahmen und eines Programms zum Bau von Kläranlagen bessere. Die Kommission wird die Umsetzung der genannten Maßnahmen auch weiterhin im Auge behalten, insbesondere im Rahmen der Kontrolle der aus dem Kohäsionsfonds kofinanzierten Projekte. Bei diesen Vorhaben, die Teil des Gesamtprojekts der integrierten Sanierung der Flussbecken von Lis und Seiça in der Region Leiria sind, geht es um die Erfassung und Behandlung von kommunalen Abwässern. Das System ist dafür ausgelegt, die Abwässer aus den Schweinezuchtbetrieben aufzunehmen, nachdem diese einer Vorbehandlung unterzogen wurden, um sie für die Behandlung mit den kommunalen Abwässern kompatibel zu machen.

6. Antwort der Kommission, eingegangen am 12. Juli 2010

Übereinstimmend mit ihren früheren Mitteilungen ergänzt die Kommission, dass die gemeinschaftliche Kofinanzierung der zweiten Sanierungsstufe der Flussbecken von Lis und Seiça, die in den Jahren 2000-2006 mit Unterstützung des Kohäsionsfonds erfolgte, notwendig auch die Untersysteme von Olhalvas, Norte (vormals de Carreira), Ponte das Mestras, Fátima, Chão de Mendiga, Juncal und Pedreiras einschließt, die unter anderem insgesamt sechs Kläranlagen umfassen. Diese Infrastrukturvorhaben wurden im Juni 2008 fertiggestellt und finanziell abgeschlossen.

Die Kläranlage von Milagres wurde in diesem Zeitraum in der Tat weder mit Unterstützung der Europäischen Union noch mit ausschließlich nationalen Mitteln errichtet.

Laut Auskunft des Mitgliedstaates wurde im Rahmen der Mitfinanzierung des Operationellen Programms CENTRO (2000-2006) durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, eine Bewerbung um die Finanzierung von Investitionen in Sanierungsmaßnahmen für die umweltgerechte Behandlung der Abwässer aus den Schweinezuchtanlagen von Milagres eingereicht. Diese Bewerbung, die einem Wert von rund 7 Millionen EUR entsprach, wurde von der Verwaltungsbehörde genehmigt, die Initiatoren reichten jedoch keinen Antrag auf Auszahlung ein. Daher erfolgte keine Finanzierung.

Zusätzliche Informationen zu den konkreten Projekten können bei den Verwaltungsbehörden des betreffenden Programms eingeholt werden.

Für den Zeitraum 2007-2013 und auf der Grundlage der von der Kommission bewilligten Operationellen Programme und der durch die jeweiligen Begleitausschüssen festgelegten Auswahlkriterien haben die Verwaltungsbehörden der Interventionen, die potenziell zu einer

¹ Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen; *ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 0001 – 0008.*

finanziellen Unterstützung für die Kläranlage von Milagres beitragen könnten (OP EFRE Centro, OP EFRE/KF Räumliche Entwicklung und OP ELER Entwicklung des ländlichen Raumes) zum Zeitpunkt der Übermittlung dieser Mitteilung an das Europäische Parlament keine Gemeinschaftsbeteiligung zugunsten dieser Infrastrukturmaßnahme genehmigt.